

	Bearbeitung  dir. Erledig.  z.K.	Kop: GR
Bem. / Frist:		Vis: SE
	-8. Mai 2020	Gemeinde Riehen
FF: Bem. / Fris	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K. at: Axioma 2723	Kop: Vis:
	Reg. Nr.: 18-22.6	57.01

Datum: @21. April 2020

## Kleine Anfrage – Einseitige Verkehrsführung Fahrrad Singeisenhof

Auf der Achse Sarasinpark durch den Singeisenhof in die Rössligasse ist auf der Seite der Gartengasse ein Allgemeines Fahrverbot (ausgenommen Güterumschlag) aufgestellt. Die gleiche Beschilderung findet man auch auf der Achse Baselstrasse durch das Bachgässchen auf den Singeisenhof dort ohne Ausnahmen. In der Gegenrichtung fehlen diese Beschilderungen d.h. der Singeisenhof ist Richtung Gartengasse, Sarasinpark für Velos frei befahrbar.

Dies führt immer wieder zu Diskussionen mit den Fussgängern und der Polizei. Aus einem persönlichen Gespräch mit einem Beamten weiss ich, dass diese unklare Beschilderung auch bei der Polizei bekannt ist und zu unangenehmen Situationen führt. Zusätzlich fahren die Velofahrer teilweise mit hohem Tempo durch die Gäste des dort ansässigen Restaurantbetriebes.

Der Unterzeichnete bittet den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen die bestehende Verkehrsführung verbessert werden kann. Zum Beispiel mit dem Schild Fussgängerzone mit der Zusatztafel "Velo gestattet"
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen den Veloverkehr in beide Richtungen im Schritttempo zuzulassen.
- Aus welchen rechtlich- und verkehrstechnischen Gründen die bestehende, einseitige Verkehrsführung geplant wurde.

Falls die Verkehrsführung angepasst wird, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

LDP Richen / Bettingen

Andreas Hupfer

Quelle: https://www.verkehrsclub.ch/ratgeber/velo-e-bike/verkehrsschilder/